

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-



Preußische

Elbing'sche



von Staats- und



Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^o. 102. Elbing, Montag den 23sten Dezember 1822.

Berlin, den 12. Dezember.

Nach der Bekanntmachung des Königl. Geheimen Staats-Ministeriums vom 4. Dezbr. ist die Bestimmung des Edictes vom 11. März 1812, §. 7. und 8., wonach die für Einländer zu achenden Juden zu academischen Lehr-, und Schul-Aemern, zu welchen sie sich geschickt haben, zugelassen werden sollen, wegen der bei der Aussführung sich zeigenden Missverhältnisse, durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 18. August d. J., aufgehoben worden.

Danzig, den 12. Dezember.

In der Nacht vom 13. zum 14. Novbr. wurde die Nogat-Brücke bei Marienburg vom Eise fortgerissen. — Im Dörfe Schöneberg bei Marienburg, haben in den beiden letzten Jahren bis jetzt überhaupt sechs, zehn Brände statt gefunden. Die meisten derselben sind wahrscheinlich durch absichtliche Feuer-Anlegung entstanden; mehrere bewaffnete Invaliden sind daher in dem großen, gegen 150 Feuerstellen und gegen 800 Seelen zählenden Dörfe Schöneberg auf angemessenen Punkten, auf Kosten der Dorfschaft so lange stationirt worden, bis zu vermuten ist, daß dem Nebel Einhalt geschehen. — Am 27. Nov. wurde ein 15jähriger Ladenbursche bieselbst, auf den obersten Boden des Hauses geschickt, um etwas zu holen. Bei dieser Gelegenheit ergriff er eine dort stehende alte Büchse, schüttete aus dem ebenfalls auf der andern Seite des Bodens aufbewahrten Pulver, Vor-

rathe von etwa 26 Pfund, etwas auf die Pfanne und drückte los. Das Feuer von der Pfanne ergriß den Pulver-Borrah. Durch die erfolgte Explosion wurde das Dach abgedeckt und die Fenster des Bodens zerstört. Die Büchse wurde auf dem benachbarten Hause gefunden. Der Ladenbursche ist außer einigen Brandstücken und versengten Haaren, unversehrt geblieben, auch Niemand weiter beschädigt worden.

Seit dem 15ten November ist die Seeleuchte auf der vorspringenden Küste, der Ostsee Wirkbst auch Reeserhöft genannt, nahe an der Gränze zwischen Westpreußen und Pommern und am Anfange der Halbinsel Hela, in Thätigkeit gesetzt worden. Der hier nach einer runden Form von Feldsteinen errichtete Leuchtturm ist 70 Fuß hoch und reicht 240 Fuß über die Fläche des Meeres, wegen seines Standes auf einem 170 Fuß hohen Ufer. Das Leucht-Feuer wird durch 15 Argandsche, in zwei Reihen über einander angebrachte, mit parabolischen Scheinwerfern versehene Lampen hervorgebracht, deren Licht gegen 5 deutsche Meilen weit gesehen werden kann und 205 Grade des Horizonts beleuchtet. Die mit Silber plattirten Scheinwerfer sind vom Fabrikanten Hassauer in Berlin versertigt, geben den besten englischen Scheinwerfern in Ansehung des Effects nichts nach, und kosten nur 70 Thlr. das Stück, wogegen die englischen nahe an 200 Thlr. kosten.

Vom Main, den 12. Dezember.

Der König von Walern hat seinen Unterthanen
Zahlung an den Unternehmungen der rheinisch-
westindischen Gesellschaft zu Elberfeld verstattert.

Der Gemeinderaths-Präsident Meier zu Reinach
im Baselschen ist zum Verlust seines Amtes, dreißig-
iger Kettenstrafe und allen Kosten verurtheilt, weil
er gegen Bezahlung offenbar falsche Ursprungsscheine
für Getreide, das Berner Kaufleute transportirten,
ausgestellt hat. Tags zuvor hatten die Leute erklärt:
sie hätten das Getreide im Kornhouse zu Basel ge-
kauft, und als man es ohne Ursprungsschein im
Bernischen nicht zulassen wollte, gab sich Meier her,
einen falschen zu ertheilen.

Eine Dienstmagd, die im Simmenthal bei plötzli-
chem nächtlichen Brand ihren betagten und gelähm-
ten Meister und seinen zwölfjährigen Enkel mit Lebens-
gefahr durch die Flammen rettete, hat die Regierung
von Bern mit 200 Franken (85 Thlr. Preuß. Cour.)
beschenkt.

Wien, den 8. Dezember.

Die Deputation der Königreiche Kroatiens und
Slavoniens, welche am 17ten November das Glück
hatte, Sr. Majestät dem Kaiser und König die Hul-
digung des ehrfurchtsvollsten Dankes beider Länder
für die der Krone Ungarn wieder einverleibten Theile
Kroatiens und des Küstenlandes darzubringen,
wurde auch bei Sr. Maj. dem Kaiser von Russland,
eingeführt. — Die vom Präses derselben, Banus
Graf von Gyulai, in französischer Sprache gehaltene
Anrede, beantwortete Se. Russisch-Kaiscrliche Majes-
tät folgendermaßen:

„Ich wünsche Mir Glück, meine Herren, Sie in
einem Augenblicke, wo neue Wohlthaten Ihrem Va-
terlande eine neue Quelle der Wohlfahrt eröffnen,
zu empfangen, und den Ausdruck der Dankgefühle
zu vernehmen, die Ihnen die weise Sorgfalt eines
Monarchen einflößt, dessen Name von allen seinen
Unterthanen gesegnet wird. Der Tribut der Vereh-
rung und Ergebenheit, den Sie ihm darbrachte, wird
Sein Herz mit tiefer Rührung durchdrungen
haben. Bei der innigen Freundschaft, die Ich für
Ihn hege, nehme Ich den lebhaftesten Theil daran.
Diese Freundschaft stammt aus einem Zeitraume her,
wo schreckliche Drangsal auf ganz Europa lasteten.
Indem die verbündeten Monarchen selbigen ein Ziel
zu segen suchten, erlangten sie die Überzeugung von
dem Guten, daß ihre enge Verbindung sticthen konnte,
und seitdem ist sie eben so innig, eben so unerschütter-
lich geworden, als die gegenseitige Zuneigung, die
ihre festeste Grundlage und ihre sicherste Bürgschaft

bildet. Ihr Erlauchter Monarch theilt die Wünsche,
die Ich unaufhörlich für die Dauer eines Bundes
begrenzen werde, der den Frieden der Welt sichert; eben
so nehme Ich Meinerseits Anteil an Allem, was
Er zu Ihrem Glücke thut.“

„Ich bitte Sie, meine Herren, davon stets über-
zeugt zu seyn, und Ihren Landsleuten es zu sagen,
daß Ich einen besonderen Werth auf die persönlichen
Gesinnungen lege, die Sie Mir durch Ihr Organ zu
erkennen gegeben haben.“

Triest, den 28. Novbr.

Eben sind zwei Schiffe aus Zante, eines in sieben,
das andere in zehn Tagen eingelaufen. Beide brin-
gen einstimmig die Nachricht, daß Maurokordatos,
Bozzaris und Norrmann vereint am 14. Nov. den
Türken bei Mesolongi eine große Niederlage beige-
bracht haben sollen. Bloß 250 Mann Cavallerie
hatten sich gerettet. Die Griechen loben jetzt sehr
das Benehmen der englischen Behörden auf den ionis-
chen Inseln.

Semlin, vom 26. Novbr.

Christliche Einwohner von Belgrad erzählen: Ein
Tatar sei von Constantinopel in sechs Tagen in Bel-
grad eingetroffen, und bringe die Nachricht, daß in
Constantinopel die Unzufriedenheit unter den Jan-
nitscharen und dem Volke endlich in Brüderlichkeit
ausgebrochen sei. Sultan Mahmud habe, um sein
Leben zu retten, den Halter-Effendi, Berber-Baschi,
und den Grosswessir, enthafteten, und die andern
Minister nach Asien abführen lassen. Nach einer andern
Angabe wären sämmtliche Minister von den Jan-
nitscharen zusammen gebauert worden. So weit die
Aussage der aus Belgrad gekommenen Reisenden,
welche wir übrigens nicht im Mindesten verbürgen
können. Das hingegen ist gewiß, daß schon am 5.
November in allen Vorstädten Constantinopels Spott-
lieder auf Halter-Effendi öffentlich gesungen wurden,
worin die größten Schmähungen und Drohungen
selbst gegen den Sultan vorkamen. Eine Abschrift
dieser Lieder befindet sich in den Händen des Pascha
von Belgrad.

Constantinopol, den 11. Nov.

Die Uebergabe von Candia, wo die Türken, dem
Vernehmen nach, selbst ihren Pascha an die Griechen
auslieferten, und dann die Festung übergaben, das
gleichzeitige Gericht von der Einnahme Bagdads
durch die Perser, das Unkommen der türkischen Flotte
im unerfreulichsten Zustande, alles dies hat den be-
reits gemeldeten Sturz des berüchtigten Halter-Effendi
beschleunigt. — Der dieser Tage hingerichtete Cons-
tantin Negri hat eine Fürstin Callimachi zur Ge-

mahlslin und ist ein Bruder des russ. Kaiserl. Geheim-Rath Negri. Dem Patriarchen ist eine Liste aller noch in der Hauptstadt lebenden Griechen abgesondert.

Torso, den 20. Novbr.

Privat-Briefe (deren Authenticität wir jedoch nicht verbürgen können) bestätigen die Einnahme von Napoli di Romania durch die Griechen. Sie sollen am 1sten d. eingezogen seyn und 500 Kanonen in der Festung vorgefunden haben. Die Türken sind am Leben erhalten worden, ob sie gleich vor einem Monate die Capitulation verlebt hatten. Am Tage vorher hatten sich Schweine, mit Lebensmitteln beladen, vor dem Platze gesezt, wurden aber durch den Widerstand der Hellenen verhindert, auf der Rhede vor Anker zu geben. In Hellas wird in Kurzem eine Zeitung, „die Christliche Posaune“, erscheinen.

Madrid, den 26. Novbr.

Sämmliche Ex-Minister sind außer Anklage gestellt worden, weil weder Beweise noch Spuren von Verdacht in Hinsicht des 7. Jul. wider sie obwalten. — Überhaupt strebt jetzt bei der äusseren Gefahr des Vaterlandes alles im Inneren sichtlich nach einer täglich fester werdenden Einigung der Gemüther. — Man bemerkt viel Thätigkeit auf unseren Werften zu Cartagena und Cadiz. Schon befinden sich in Cadiz die Kriegsschiffe Coloso und S. Pablo, die, so wie einige Gregatten und Corvetten, in Cartagena ausgebessert worden. Man glaubt, daß im Dezember ein Geschwader in See steuern werde.

Puycerda, den 25. Novbr.

Am 22. flüchtete die spanische Regenschaft auf einen falschen Lärm nach Estavar (Franz.) eine halbe Stunde von Alvia, und brachte dort die Nacht zu; ging aber den andern Tag nach Alvia zurück. Von der Anleihe des Hrn. Duvarard und von dem Corps des General O'Donnell fehlen alle Nachrichten.

Lissabon, den 22. Novbr.

In Folge des Kbnigl. Decrees vom 24. v. M. werden 1) Die Gross-Priore der drei Militair-Ordens von Christus, St. Benedict von Alvis und St. Jacob vom Schwerte aufgehoben, und die Einkünste verselben zu den Staats-Aussgaben verwender. Die gegenwärtigen Gross-Priore sollen in ihren Würden bleiben und, in wie fern sie nicht anders angestellt werden, jährlich 3000 Krusaden erhalten. 2) Die Kloster-Prälaturen dieser 3 in Thomar, Alvis und Palmella bestehenden Orden sollen jedesmal auf 3 Jahre aus den Kloster-Brüdern durch den König, als beständigem Verwalter dieser Orden, ernannt werden, und als solche keine Einkünfte beziehen, allein die

geistliche Jurisdiction führen, so lange keine apostolische Aufhebung-Bulle erfolgt. 3) Die Kloster-Brüder sollen die Hälfte ihrer Nationen fortgeniehen und dem Staate von der andern Hälfte jährlich Rechnung ablegen. Die in Coimbra bestehenden Militair-Collegien der gedachten drei Orden sind gleichfalls aufgehoben; dagegen wird aus deren bisheriger Dotirion ein einziges gelehrtes Collegium zur Benutzung für die jetzigen Stipendiarien formirt und bei der Universität beibehalten. 4) Die Zahl der Mönchs-Klöster von den Regeln der Heiligen: Augustin, Benedict, Bernhard, Hieronymus, Johannes des Evangelisten, Paul des Eremiten; der Prediger, Mönche, Carmeliter, Trinitarier u. a. ist auf 89 herabgesetzt. 5) Mehrere andere Klöster sind theils gänzlich aufgehoben, theils in Hinsicht der Zahl der dazu gehörigen Geistlichen eingeschränkt und die nobigen Maßregeln zur Verwaltung der dem Staate hinschlagenden Güter, Versorgung der Klöster-Geistlichen u. s. w. angeordnet.

Aleppo, den 30. Septbr.

Die Nachrichten aus der Gegend von Bagdad, über die Perser, sind sehr beunruhigend. Es scheint, daß die Perser Fortschritte machen, und daß man zu Bagdad in der größten Besitzung ist.

Rio Janeiro, den 26. Septb.

Gegen Portugal werden für den eintretenden Kriegs-Fall große Vertheidigungs-Anstalten getroffen. Die Regierung hat zu diesem Zwecke 400.000 Milreis von den Kaufleuten aufgenommen. 8000 Mann sind in und außer der Stadt bereits ausgehoben und die Regierung ist unablässig beschäftigt, ihre Zahl zu vermehren. Es werden zwei Kriegsschiffe ausgerüstet und alle exponirten Küsten-Puncte befestigt.

Schon gegen 400 europäische Portugiesen haben sich nach der Heimat eingeschifft.

Vermischt e Nachrichten.

Der Apotheker Scholl zu Blumenthal (Regierungs-Bezirk Aachen) hat gefunden, daß die Hammerschlacken alter Eisenwerke noch 40 Prozent Eisen enthalten; eine Entdeckung, die schon von mehreren Hütten-Eigenbürlern benutzt wird.

Ein Hr. Tony hat folgende Grundlehren der Moral (nach ihm die Grundlage des Rechts und der Politik sowohl, als der Religion), aus den Schriften aller Weisen der alten und neuen Zeit zusammengetragen:

Schue Jeglichem, was du willst, daß dir von ihm geschehe.

Schue ihm nicht, was du willst, daß dir von ihm nicht geschehe.

Lerne dich selbst erkennen.

Willst du wissen, ob eine Handlung gut oder schlecht ist? frage dich, wie es stände, wenn jeder desgleichen thäte.

Nur was nützt, ist ehrenvoll; nur das Gerechte ist nützlich.

Nicht die Dinge, sondern die Meinungen und die Vorurtheile tören die Ruhe der Menschen.

Man kann immer was man will, wenn man nur will was recht ist.

Wer am Morgen die Stimme der Wahrheit vernommen, kann ruhig am Abend sterben; es wird ihn nicht reuen gelebt zu haben.

Wer einen guten Menschen verfolgt, bekriegt den Himmel.

Der Weisheit gehorchen ist leicht, sie bestiehlt nichts Unmöglichen.

Drei Dinge sind dem Weisen heilig: die Gesetze, große Männer und das Wort eines guten Menschen.

Was das Wohl deines Vaterlandes erheischt, bedenke nicht lange, sehe dein Leben aufs Spiel.

Der Gerechte allein lebt ruhig und ohne Gewissensbisse.

Ein Prinzip muß uns bei allen unseren Handlungen und Urtheilen zur Richtschnur dienen, dieses Prinzip ist das Gewissen.

Wenn ihr eure Handlungen nicht vor das Tribunal des Gewissens stellt, so werden sie mit euern Grundsätzen im Widerspruch stehen.

Das Recht ist nichts anderes, als das Nüchtrliche im Einklang mit der Gerechtigkeit.

Der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft ist die Wohlfahrt Aller.

Dittmars Voranzeige der zu erwartenden Winter-Witterung.

Selten wird sich im Christmonat oder Dezember der Wind auf jene Erdballseite umsetzen, die immer mit dem Buchstaben N. das heißt Nord, bezeichnet wird. Eine starke Kälte ist daher auch in diesem Monate nicht zu befürchten. 4 bis 5, auch höchstens 6 bis 7 Grad wird das Therm. unter dem Gefrierpunkte stehen. Anstatt des Schnees werden in den ersten 8 Dezembertagen in verschiedenen Gegenden des nordlichen Europa, vom 54 bis 48 Gr. nördl. Br. theils Regen, theils Gräupeln niederschlagen. Die milde Witterung wird sich in so hohem Grade äußern, daß man in der ersten Hälfte des Dezembers in manchen Gegenden electriche Erscheinungen, Wetterleuchten und Gewitterluft bemerken wird. Nur wenige Morgen wer-

den heiter, die meisten aber trübe, bewölkt und von nicht anhaltendem Regen begleitet seyn. Da diese Regenstunden sich mehr vor: als Nachmittags einfinden müssen, so wird die letztere Jahreszeit angenehmer werden. Schnell werden die Unterwölken nach Ost und Nordost vorüberfliegen — und verschiedene starke Luftbewegungen oder Winde mitbringen. Einige Nächte werden mit Frost erscheinen und mehrere Abende heiter seyn.

In der zweiten Woche dieses Monats lassen sich die Wolken tiefer herab, umziehen Berge — Gebirge und Landebenen — strichweise. Näßende, und sogar einige recht dicke, Nebel werden die Vormittage und stern — aber Nachmittags verschwinden, und die Abende hierauf sternklar erscheinen.

Höchstens werden die Nachtfröste innerhalb dieses zweiten Viertehils des Dezembers nicht viel über 2 Grad Kälte steigen. Auch gehört nur wenig Schlussfertigkeit dazu, um vorauszusehen, daß sich unter diesen Umständen manche Nebeldünste in Neif oder Schnee: flocken verwandeln und alle Höhenzüge der Alpen, Pyreneen und Karpathen mit neuen Schneeschichten belegen müssen. Diese Erscheinung hat zur milden Winterzeit in abhangenden Thälländern immer Lokal-Ursachen zum Grunde. Ist ein Ort dem Nordost oder Ostluftzuge mehr, als ein anderer ausgesetzt, so werden auch alle, im Winter aufsteigenden Dünste, den Wärmetost früher verlieren und folglich zu Schnee oder Neif gebildet werden, wenn es bei einem andern, gegen kalte Luftzüge geschützten Orte, nicht erfolgt. Die Ost südluft wird in diesem Winter immer Kälte, wiewohl nicht im hohen Grade verursachen — denn jene, nach dieser und der Südost-Weltgegend hinliegenden nahen Riesenberge — die Himala oder Hemakote, die Mustag und indischen Kaukasen, die Paropamisan am Königreich Cabul — die großen Altai, Boydoun und Algidim Gebirge, nebst den Borden:Asiaten:Höhen des Kaukasus und Taurus haben sich in den kalten Sommernächten mit hohen Schneelagen bedeckt. Ein großer Theil der Wärme, den uns jene höchsten emporstehenden Erdmassen mit ihren Eisfeldern und Schneedecken entziehan, wird nach der Ost süd und Südostseite verloren gehn und uns Kälte erzeugen, die sich aber auf ihrer Reise mehr ins kaspische Meerthal als zu uns herabsenken wird. Der kalte Luftzug von den asiatischen Hochgebirgen hat sich daher, wenn er uns besucht, schon größtentheils mit Wärme gesättigt, und kann deswegen nicht die strenge Herrschaft, wie Ost- und Nordostwinde ausüben, die immer nur über kalte Länder wehen.

(Fortsetzung folgt.)

Elbing, Montag den 23sten Dezember 1822.

381

Verlobungs-Anzeige.

Unsere am gestrigen Tage vollzogene Verlobung
melden wir unsern resp. Verwandten, Freunden
und Bekannten hiermit ganz ergebenst.

Elbing, den 23sten Dezember 1822.

Berwitzwete Maria Ohlert,
geb. Muschay.

E. Fr. Fydt.

Die Ziehung über die zur Verloosung eingesandten Gaben, nimmt den 24sten d. Mts. Abends 5 Uhr im Saale des Industriehauses ihren Anfang, auch sind daselbst noch Loose a 10 Sgr. zu erhalten. Die zahlreichen Ge-
winne, und daß der Ertrag dieser Verloosung für Arme, Notleidende bestimmt ist, läßt eine ersprießliche Theilnahme sicher erwarten.

Elbing, den 21sten Dezbr. 1822.

Das Curatorium der Armenkasse.

PUBLICANDA.

Mit Bezug auf die Bestimmungen des allgemeinen Päß-Edict vom 22. Juni 1817. und die Bekanntmachungen vom 22. Sept. v. d. 19. Dez. 1809, 28. April 1817, 31. Okt. 1818, und 8. Sept. d. J. werden den Bewohnern der hiesigen Stadt und deren Vorstädte nachstehende Vorschriften hiendurch in Erinnerung gebracht:

1. Alle bisher kommende Fremde, ohne Unterschied des Standes und des Geschlechts, und ohne Rücksicht auf ihren Geburts- und Wohnort, werden gleich nach ihrer Ankunft dem Districts-Commissaire gemeldet, und zwar von den Gastwirthen und Inhabern von Herbergen nach ihren Fremdenbüchern schriftlich, jedoch nicht auf Stempelpapier, von den übrigen Bewohnern aber nach eigter Wahl, schriftlich oder mündlich mit Angabe des Namens, des Standes oder Gewerbes, des gewöhnlichen Wohnorts, des Zwecks der Reise, der wahrmahlichen Dauer des hiesigen Aufenthalts und Benennung der zur Begleitung gehdrigen Familienglieder, so wie des Gestandes. 2. In gleicher Art werden alle von andern Derselben angiehende Einwohner, Handi-

werksgeissen, Tagelöhner, Knechte und Magde gemeldet. 3. Die Pässe der Fremden, die Abzugsantheite der Anziehenden und die Diensttheine des Gestandes werden zugleich an den Districts Commissaire eingefauft oder abgegeben. Bei Personen, die ohne Pässe im Inlande reisen, wird von den Meldenden bemerkt, ob selbige hier und von wen persönlich gekannt sind. 4. Ist es ndthig, daß auch jeder Eigenthümer und Einwohner, welcher im sein Hause oder in seine gemietete Wohnung Gewandten aufnimmt, der bisher nicht in demselben Hause war, davon dem Districts Commissaire in der ad 1. vor gezeichneten Art Anzeige macht. Das Alter und Geschlecht, der Geburtsort, Stand oder Verwandtschaft, Verhältnisse begründen keine Ausnahme. 5. Durchreisende, wenn sie in einem Gast- oder Privathause abtreten, oder die Nacht verweilen, werden ebenfalls gemeldet, wenn sie auch zur Zeit der Meldung schon abgereiset seyn sollten. 6. Die Abmeldung der Fremden geschieht ebenfalls gleich nach der Abreise, und die der Einwohner, der Gesellen, der Tagelöhner und des Gestandes binnen 24 Stunden nach dem Abzuge und der Dienstwechselung, mit Bemerkung des künftigen Aufenthalts. 7. Die Districts Commissaire werden zur Annahme von mündlichen An- und Ubmeldungen: des Morgens von Sieben bis Acht Uhr; des Mittags von Ein bis Zwei Uhr, und des Abends von Fünf bis Sechs Uhr einheimisch seyn, insoffern nicht außergewöhnliche Dienstgeschäfte ihre Anwesenheit im District erfordern. Die Polizei Commissaire wohnen zur Zeit: der Commissaire Kalinowsky, vom I. District, wozu gehören: die Hommel, die Vorberge, die Marienburger Dämme und der Grabenhagen; wohnt auf dem innern Vorberge No. 955. Der Commissaire Kulk, vom II. District, in sich fassend: die Altestadt nebst der Speicherinsel; wohnt in der Kürschnerstraße No. 249. Der Commissaire Mirwald, vom III. District, einschließend: die Neustadt der innere Mühlendamm und die St. Georgen-Dämme; wohnt in der neustädtischen Junkersstraße No. 674. Der Commissaire Kuhnke, vom IV. District, zu dem gehören: der äußere Mühlendamm, das Neue Gut, der Biehdamm, die Lastadie und der Schiffsholm; wohnt auf der Lastadie No.

1116., und der Commissair Jost, vom V. District, wo zu gehörden: der heilige Leichnam's Dom, der Anger, die Niedergassen, Wattendorf bis zum Englischen Brunnen; wohnt in der langen Niedergasse No. 143^r. Die genaueste Beachtung dieser wiederum in Erinnerung gebrachten Vorschriften darf von der unterzeichneten S. hörde erwartet werden, da sie zur Erhaltung der Ordnung, Sicherheit und Ruhe nöthig, auch hier größtentheils mit Bereitwilligkeit schon befolgt sind. Die Strafen der unterlassenen An- und Abmeldung sind höhern Orts bestimmt: für Gastwirthe, Herbergierer und Stubenvermieter 5 Rtlr., für andere Eigentümer und Einwohner 2 Rtlr., und für Fremde, die entweder keine Aufenthaltskarte geladen haben, oder die solche nicht zur Zeit prolongiren lassen 2 Rtlr.

Elbing, den 14ten Dezbr. 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Nach der Generals-Instruktion, die Einführung und den Gebrauch der Aufenthalts-Karten betreffend vom 12. Juli 1817, welche im Danz. Amtsblatt pr. 1817 Nr. 37. abgedruckt ist, werden auch am hiesigen Orte die Aufenthalts-Karten ausgesetzt, die bestehenden deskalligen Vorschriften aber hier durch erneuert. Der §. 4. dieser Instruktion bezeichnet dieseljenigen, welche zur Lösung derselben verpflichtet, oder davon befreit sind. Zu Erstern gehörten alle In- und Ausländer, welche sich hier länger als 48 Stunden aufzuhalten, allein mit der weiterhin bemerkten Ausnahme, sonst ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, und ob sie in einem öffentlichen oder Privathause wohnen. Die Aufenthaltskarte muss vor Ablauf der 48 Stunden, oder sobald der Fremde aus dem ihn von der Verbindlichkeit zur Aufenthaltskarte befreitenden Verhältniß tritt, auf dem Polizei-Fremden-Bureau nachgesucht werden, und zwar: a) alle Ausländer für die Dauer ihres hiesigen Aufenthalts, und b) von den Soldnern 1. dieseljenigen, so sō zwar am Orte aufzuhalten, aber hier weder eigentlichen Wehniss noch fornwährende Beschäftigung haben; 2. Frauenpersonen, die nicht zu einer am Orte wohnenden Familie gehörten, oder bei derselben wohnen, oder im ordentlichen Dienst stehen; 3. unverheirathete Dienstboten, während ihrer Dienstlosigkeit d. h. für die Zeit, daß sie den einen Dienst verlassen, und den andern noch nicht angetreten haben; 4. außer Arbeit gekommene Handwerksgesellen, in so weit ihnen überhaupt der arbeitslose Aufenthalt hier gestattet werden kann, welches in der Rege-

nicht länger als auf 3 Tage zulässig ist, und 5. verehelichte Frauen, deren Männer abwesend sind, und hier am Orte keinen bestimmten Wohnsitz haben. Von Lösung der Aufenthaltskarten bleiben besseit: 1. dieseljenigen Königl. Militair- und Civil Beamten, welche in Dienstgeschäften sich hier aufzuhalten, so wie 2. alle dieseljenigen Personen, die im Danziger Regierungs-Departement ihren festen Wohnort haben, wenn sie dem unterzeichneten Polizei-Directorio bekannt sind, oder sich sonst zu legitimieren vermögen. Zur Bequemlichkeit der Fremden ist nachgegeben, daß Personen, welche als unverdächtig bekannt sind, die Aufenthaltskarten nicht persönlich nachsuchen, sondern bei Einsendung ihrer Legitimations-Papiere, um selbige schriftlich, oder durch einen glaubwürdigen Bürger enthalten dürfen. Vor der Abreise, oder sobald der Inhaber in ein ihm von der Aufenthaltskarte bestreichendes Verhältniß tritt, wird gegen Rückimpfang der deponierten Legitimations-Papiere die Aufenthaltskarte wieder auf das Fremden-Bureau abgeliefert, bei einem verlängerten Aufenthalt aber vor Ablauf der bestimmten Zeit zur Prolongation eingereicht. Derselbe, welcher von den zur Lösung einer Aufenthaltskarte verpflichteten Personen, es unterläßt, sich mit derselben zu versehen, oder deren Verlängerung nachzusuchen, s.igt sich nicht allein der Gefahr aus, von den Polizei-Beamten angehalten zu werden, sondern wird auch wegen dieser Vernachlässigung mit einer Geldstrafe von zwei Thaler, oder nach Bewandtniß der Umstände mit verhältnismäßiger Gefangenstrafe belegt werden. Dieseljenigen Bürger und Einwohner der Stadt und deren Vorstädte, welche Fremde, die nach den bestehenden Festsetzungen zur Ausnahme von Aufenthaltskarten verpflichtet sind, ohne diese Legitimation länger als 48 Stunden beherbergen, oder ihnen eine längere, als in der Aufenthaltskarte bestimmte Dauer des Aufenthalts gestatten, werden in so fern sie die Aufnahme fremder Personen als ein Gewerbe betreiben, mit 5 Rtlr. Geld-, oder verhältnismäßiger Gefangenstrafe belegt; auch sind selbige noch besonders gehalten, die bei ihnen einkehrenden Fremden, mit der Verpflichtung, Aufenthaltskarten zu nehmen, zeitig bekannt zu machen, sie daran wiederholentlich zu erinnern, und wenn auch dies fruchtlos bleibt, ihrer eigenen Rechtfertigung wegen, solches dem Polizei-Districts-Commissaire anzuzeigen.

Elbing, den 14ten Dezember 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht wird der Kalmacher George Stephan welcher am 28sten September 1817 mit seinem Gesellen Godamowski bei stürmischer Witterung auf einem mit Ziegeln beladenen, am 29sten ej. m. et a. umgestürzte in der Weichsel gefundenen Boore von Schönbaum aus nach Groß Brunau zu, gefahren, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, auf den Antrag seiner Ehefrau hierdurch öffentlich vorgeladen: Ich binne neun Monaten und spätestens in Termino den 5ten Februar 1823, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigstfalls derselbe für tot erklärt, und dem gemäß seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstannt werden soll.

Neuried, den 27ten April 1822.

Königl. Preß. Land- und Stadtgericht.

In Folge des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung, soll das Holzschlägertlohn vom diesjährigen Jan. in den siddischen Forsten zu Grünauer-Wüsten, Ziegelwald, Eggerie-Wüsten, Rok. u. und Panklau, von überhaupt 145 Thaler an den Mindestfordernden überlassen werden. Termin hiezu ist bei den 28ten Dezbr. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Achenwall zu; welches den Entreprislustigen mit dem Bemerkern bekannt gemacht wird, daß bei annehmlicher Offerte der Zuschlag erfolgen soll.

Elbing, den 11ten Dezbr. 1822.

Der Magistrat.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung soll das der hiesigen Räumerei zugehörige Administrations-Stück, der Herrenpfeil genannt, bestehend aus 189 Morgen 167 Quadrat-Ruten kulfischen Maases Weidelard, und in der Niederrung 1 Meile von Elbing, zwischen der Nogat und dem Elbingflus belegen, auf 10 nacheinander folgende Jahre an die Meistbietende verpachtet werden, und ist hiezu der Licitations-Termin auf den 11ten Januar 1823 vorgens um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhouse angesetzt. Dies wird hierdurch mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß die nächsten Bedingungen der Verpachtungen täglich in unsrer Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 26sten November 1822.

Der Magistrat.

Loose zur 1sten Klasse 47ster Lotterie, 1 ganzes a 6 Rthlr. $\frac{1}{2}$ a 3 Rthlr. $\frac{1}{2}$ a 1 Rthlr. 15 Sgr., nebst Plane dazu sind zu haben, Reitzenbrunnenstraße Nr. 161. beim Lotterie-Ginnheimer Helle.

Zur 1sten Klasse 47ster Lotterie, welche den 9ten Jan. gezogen wird, und zur kleinen Lotterie, sind ganze, halbe und Viertel Loose zu haben bei Levyson, alter Markt No. 141.

Frische holländische Heeringe a 4 gr. pr. Stück, frische Strahl-Heeringe a 2 gr. pr. Stück, marinir. Lachs im beliebigen Fassagen, wie auch in einzelnen Pfunden, ger. Lachs im ganzen, wie auch einzelnen Pfunden, seines Marmonter-Webl, seine und mittie Krakauer Grüße, feinstes Provence-Del, und frische Zitronen, sind billig zu haben bei

G. S. Zimmer.

Frische Wallagoer Zitronen, Räden, Nudeln, rothe Sago, Grüze, seine Krakauer Grüze, Chokolade, Bischoffs-Extract, raffiniertes Rüb-Del, seinen Wachswamm, Schwammseife, vorzüglich gute Branw-Wieße, Weinessig, Rum, Franzbranntwein, Danz. doppelte Brantweine, alle Sorten guten einfachen Brantwein, alter Meth und alle andere Materialien und Gewürz-Waaren, sind zu den billigsten Preisen zu haben bei

A. J. Esken.

Zwei Griechinnen von einem Byzantinischen Maler; mehrere Vorstellungen aus der Phionsgeschichte, und zwei neue wormorne Tisch Platten, sind zu haben beim Maler Passow. lange Hinterringe im Bürgermeister Langen'schen House.

Ein mahagoni Fortepiano von vorzülichem Ade-
per und Ton, imgleichen ein Divan mit schwartzem Haartuch und vergoldeten Nägeln, wie auch ein Sophia auf Springfedern, verschiedene mohagoni Tische, ein mahagoni Theekästchen mit fein Silber beschlagen &c., alles modern, ist zu Kauf. Wo? zeigt die Buchhandlung an.

Zwei Arbeitsspeide und ein Reitpferd sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Buchhandlung.

In der Edberggasse sind 2 kleine Stuben möglich, oder auf Östern zu beziehen; auch sind einige Frauen-Pelzmäntel, und ein eiserner Ofen zu verkaufen, bei Keller am Wosser.

Es sind in meinem in der neufränkischen Junkerstraße nahe den Fleischbanken belegenen Hause: ein Saal nebst 3 bis 4 Stuben, 2 Kammern, 1 separater Keller nebst Küche und Holzstall, von Östern künftigen Jahres ab zu vermieten, wozu sich Nichtslustige bei mir melden können.

Andreas Wiesner.

Rein vor dem Wöhrentore unter der Nr. 1587. an der Ecke der hohen Zins belegenes, ehemaliges Gärtn.-ewigkeits-Hinrichs Grundstück, bestehend aus einem Wohnhouse nebst Baum- und Gelöckegarten. bin ich entschlossen von Östern 1823 zu vermieten

Wer hierzu Lust bezeugen sollte, kann es täglich besiehn, und sich des Preischspreises wegen mit mir einigen.

Mittag.

In meinem Hause, Herrenstraße No. 846, ist eine Gelegenheit von fünf Stuben, Küche, Keller, Holzgelaß, Pferdehöll und Kewise von sogleich, oder Ostern k. J. ab, zu vermieten.

Wittwe Störmer.

In dem Hause No. 10. auf der Hommel sind 3 Stuben, nebst besonderer Küche und andern Bequemlichkeiten, von künftige Ostern ab, und wenn es verlangt wird, auch gleich zu vermieten.

Rindfleisch.

Wir sind willens unser am Gerstenhor No. 559. gelegenes Nahrungshaus nebst einem halben Hektar Land gegen billige Bedingungen als frater Hand zu verkaufen. Rauslustige belieben sich zu melden auf dem St. Georgedamm bei Geschwister Wierwaldt.

Das schon seit vielen Jahren wohlbekannte hiesihs belegene Gashaus: Die Königsberger Herberge, genannt, ist durch neuere Bauten jetzt so bequem und anständig eingerichtet, daß es sich zur Aufnahme von Reisenden jeden Ranges nicht nur, sondern auch für Gäste im Orte vollständig eignet. Sehr gute und geschmackvoll möblierte Zimmer für Reisende, ein geräumiger Gesellschaftssal, ein Billard, eine heizbare Hegebahn und vorzüglich reelle Bedienung, zeitgemäß wohlfeile Verabreichung aller Art von Getränke und Speise, — sind die Empfehlungen dieses Etablissements, welches sich auch für die Sommer Vergnügungen durch einen schönen Frucht- und Blumen-Garten, so wie freundlicher Anlagen in selbigem auszeichnet. Außerdem sind geräumige in Mauerwerk ausgeführte warme Stallungen und Wagen-Remisen unmittelbar am Hause für Reisende zu benutzen, und endlich hat der unterzeichnete jetzige Besitzer dieses Gashauses, sein zeicher besessenes Lohn-Fuhrwesen, durch Anschaffung neuer bequemer und geschmackvoller Wagen, kräfтиger Pferde und starker elegans gearbeiteter Geschrirre so ansehnlich verbessert, daß auch dieses mit der Versicherung sehr billiger Bedienung. Einem geehrten Publikum empfohlen werden kann.

Braun.

Da ich mich hier als Schuhmeister etabliirt habe, so zeige ich einem geehrten Publikum ergebenst an, daß alle Sorten Herren- und Damenstiefel und Schuhe nach der neuesten Berliner Mode bei mir versertigt werden; wobei ich ein gecktes

Publikum um geneigten Zuspruch bitte, für billige Preise und prompte Bedienung werde ich stets Sorge tragen.

G. Kupfer,

wohnhaft am Junkergarten Nr. 393,
beim Knopfmacherstr. Hrn. Kohras.

In Zeit von Acht Tagen mache ich wiederum eine Sendung von Zeugen zum Auffärben nach Berlin. Wer noch etwas mitzugeben wünscht, melde sich bei mir.

Michael Meyer, Spieringsstrasse.

Wir gesonnen ist, die Herberge zu verändern, der melde sich bei Dobris, Wasserstraße Nr. 425.

Wichtsgeſchuch zu Ostern.

Man wünscht, nicht sehr weit vom Wasser, etwa 3 Stuben, Küche, Keller &c. und mit dieser Gelegenheit einen geräumigen Platz. Ja der Buchhandlung das Weiter.

Es wird auf den 15en März 1823 eine Pacht von 40 Kühen in den Powundenischen Gütern vorgenommen. Liebhaber können die Pachtbedingungen edg.lich im Hofe zu Powunden erschauen.

Gegen hinlängliche Sicherheit wird ein Capital von 2000 fl. Vgr. C. gewünscht. Das Nähere darüber bei

J. W. L. Papau, Müller,

Fürscherstraße Nr. 245.

Einem geehrten Publikum zeige ergebenst an: daß bei mir alle Sorten Thonner Pfefferkuchen zu haben sind, und damit am Weihnachts-Abend auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz austreten werde.

Griecke.

Da wir schon bekannt gemacht, daß wir jetzt in der Spieringstraße im Conventischen Hause, bei Herrn Kaufmann Meyer wohnen; so zeigen wir noch an, daß bei uns alle Sorten seine Puppen, eine vollständige Küche, Spielsachen und Spiele, sowie gewohnte Blumen zu haben sind, und den 24. d. Monats 4 Uhr eine Aussstellung geben werden. Eintritt 6 gr. Münze. Wir bitten um die Ehre eines zahlreichen Besuchs und gütigen Zuspruchs.

Geschwister Gräbnig.

Am Sonnabend den 15. Dezember ist ein goldenes gevrestes Peßwast ohne Oehr, verloren worden. Von der Ehrlichkeit des Finders erwartet man die Rückgabe in der hiesigen Buchhandlung, gegen eine angemessene Belohnung.

Am vergangenen Sonntoge verlor eine arme Waise auf dem Wege vom Friedrich-Wilhelms-Platz bis auf den Mühlendamm ein Paar noch unverferteigte Beinkleider von grauem Luch. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen ein Doutour in der Buchhandlung abzugeben.